

# Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 423 • 17. Mai 2010.

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch, dessen einzelne Bestimmungen bereits ab dem 1. Mai 2010 gelten sollten, wird doch keine Rechtskraft erlangen.

## Kontakte:

Russell W. Lambert  
Partner, Service Line Leader  
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős  
Partnerin  
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott  
Partner  
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei  
Partner  
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin  
Partnerin  
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi  
Partner  
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.  
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077  
Tel: + 36 1 461 9100

[www.pwc.com/hu](http://www.pwc.com/hu)

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm  
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077  
Tel: + 36 1 461 9888

[www.landwellglobal.com/hu](http://www.landwellglobal.com/hu)

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Diese Publikation wurde ausschließlich als allgemeine Beratung im allgemeinen Interesse verfasst und stellt keine Leistung im Sinne einer Fachberatung dar. Sie sollten nicht aufgrund der in dieser Publikation festgehaltenen Informationen handeln, ohne zuvor spezifischen fachlichen Rat eingeholt zu haben. Wir übernehmen weder ausdrücklich noch implizit Haftung oder Garantien, für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Publikation festgehaltenen Informationen, und PricewaterhouseCoopers Kft. Und Réti, Antall & Madl Landwell, ihre Mitglieder, Angestellten und Bevollmächtigten anerkennen und gewährleisten keinerlei Haftung, Verantwortlichkeit oder Sorgfaltspflicht für Konsequenzen jeglicher Art, die Ihnen oder einer anderen Person durch eine Tätigkeit oder durch die Unterlassung einer Tätigkeit verursacht wird, welche gemäß der in dieser Publikation verfassten Informationen durchgeführt wurde, oder für Entscheidungen, die auf vorliegenden Informationen beruhen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [tax.alert@hu.pwc.com](mailto:tax.alert@hu.pwc.com).

© 2010 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

## Vorerst doch kein neues BGB

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch, dessen einzelne Bestimmungen bereits ab dem 1. Mai 2010 gelten sollten, wird doch keine Rechtskraft erlangen. Das Verfassungsgericht hat am 26. April 2010 die Rechtsvorschrift, die das Gesetz in zwei Etappen – am 1. Mai dieses Jahres und am 1. Januar 2011 – in Kraft treten lassen sollte, für verfassungswidrig erklärt.

Nach Auffassung des Verfassungsgerichts ist die Zeit, die zur Bekanntmachung und zum Kennenlernen der Regelungen der ersten Etappe des neuen Gesetzes zur Verfügung stünde, „äußerst kurz“ (sechzig Tage). Darüber hinaus müssten die verantwortlichen Behörden wegen des Inkrafttretens in zwei Stufen eine große Anzahl legislativer Änderungen zweimal innerhalb kurzer Zeit einfügen, was dem Prinzip der Rechtssicherheit entgegensteht.

Der Inhalt des Gesetzes, welcher grundsätzliche Lebensbereiche betroffen hätte, wurde in diesem Verfahren nicht vom Verfassungsgericht geprüft.

Wie bereits in unseren früheren Newslettern erwähnt, hätte das vom Parlament bereits angenommene Gesetz viele neue Rechtsinstitutionen im ungarischen Rechtssystem einführen bzw. andere, bereits existierende Institutionen reformieren sollen (so die Umwandlung der Regeln zur Handlungsfähigkeit, Einführung der Treuhandvermögensverwaltung, Modernisierung des Vertragsrechts, usw.).

In Ungarn existiert bereits ein Beispiel dafür, dass ein vorbereitetes Bürgerliches Gesetzbuch letztlich nicht in Kraft getreten ist. Aus dem Gesetzentwurf eines Privatrechtskodexes im Jahr 1928 wurde dann doch kein Gesetz, wenn auch die Rechtspraxis trotzdem viele Neueinführungen davon übernommen und dadurch die Rechtsentwicklung beeinflusst hat.

Aufgrund des Regierungswechsels könnte sich der Schwung beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes abschwächen, da die neue Regierungspartei schon in ihrer Wahlkampagne mehrfach betont hat, dass sie das neue Bürgerliche Gesetzbuch in der jetzigen Form für inakzeptabel hält. Mit Hinblick darauf, dass der neue Gesetzentwurf unter anderem auch für die Wirtschaft wichtige Neuregelungen beinhaltet, ist es jedoch nicht wahrscheinlich, dass die Ergebnisse der Kodifikation in ihrer Gesamtheit endgültig verloren gehen. Weitere Entwicklungen sind voraussichtlich während der Herbstsitzung des Parlaments zu erwarten.

Dr. Dóra Horváth  
Réti, Antall & Madl Landwell